

Bauantrag zur Errichtung einer Laube

gem. GO §7 Abs. 3-6 im Anschluss an die Laube



Auszug aus der Gartenordnung §7 Absatz 3:

Auf der Kleingartenparzelle darf nur eine Laube mit maximal 16 qm Grundfläche errichtet werden. Die Firsthöhe der Laube darf maximal 3,20 m betragen, gemessen von Oberkante Gelände bis Oberkante First. Die Traufhöhe der Gartenlaube darf maximal 2,10 m betragen, gemessen von Oberkante Bodenplatte. Die Dachform ist als Satteldach mit einer maximalen Neigung von 30° zu errichten. Der Dachüberstand darf 0,40 m nicht überschreiten. Die Stirnseite (Giebel) ist Richtung Hauptweg auszurichten. Die Zulässigkeit von sonstigen Dachformen (z.B. Flachdächer, Pultdächer etc.) ist beim Generalpächter zu erfragen.

Dem Bauantrag ist ein Bauplan / Skizze (mit Name Kleingartenverein und Parzellen Nr.) beizulegen, welcher alle Maße sowie Grenzabstände beinhalten muss.

Kleingartenverein: _____

Garten Nummer: _____

Beantragte Maße:

Höhe (max. 3,20 m): _____

Traufhöhe: (max. 2,10 m): _____

Länge / Breite: _____ / _____

Neigung: _____

Dachüberstand: _____

Der Antragsteller verpflichtet sich, die oben eingereichten Maße einzuhalten.

Die Bauüberwachung obliegt den jeweiligen Vereinsvertretern.

Unterschrift Antragsteller

Name Antragsteller

Auszufüllen durch den Verein

Gegen die Erteilung der Genehmigung, für den oben unterzeichneten Antrag, bestehen nach Bewertung durch den Vorstand keine Bedenken.

Unterschrift Kleingartenverein

Name Vereinsvertreter

Auszufüllen durch den Bezirksverband der Gartenfreunde e.V.